

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb**

**E W L** Landau in der Pfalz

# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Verwaltungsrates des  
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau  
am Donnerstag, 24.06.2021,  
Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Rathausplatz 9

Beginn: 18:00

Ende: 19:25

Anwesenheitsliste

CDU

Kerstin Bernzott-Uhl

Jürgen Doll

Rolf Epple

Dr. Thorsten Sögding

Bündnis 90/Die Grünen

Jennifer Follmann

Kim Neumann

Frank Ohler

SPD

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Vertreter für Herrn Demmerle

Prof. Dr. Hannes Kopf

Vertreter für Herrn Thiel

Martin Schlimmer-Bär

Vertreter für Herrn Kost

FWG

Martin Lochbaum

Vertreter für Herrn Kästel

FDP

Bernhard Lelle

Vertreter für Herrn Moock

Michael Moock

Vertreter Herr Lelle

Die LINKE

Jörg Rapp

Pfeffer und Salz

Helmut Leim

Berichterstatter

Bernhard Eck

Vorstandsvorsitzender

Falk Pfersdorf

2. Vorstand

Sonstige

Sandra Hilzendege

Jutta Dauer

Susanne Dhonau

Anton Zips

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Schriftführer/in

Tomy Kiptschuk

Entschuldigt

SPD

Hermann Demmerle

Vertreter Herr Dr. Blinn

Rolf Kost

Vertreter Herr Schlimmer-Bär

Hans Peter Thiel

Vertreter Herr Prof. Dr. Kopf

FWG

Christian Gies

Gerhardt Kästel

Vertreter Herr Lochbaum

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AöR (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)  
Vorlage: 860/519/2021
3. Beschäftigung von 9 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für das Jahr 2021 nach § 16d SGB II  
Vorlage: 860/523/2021
4. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

#### Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder zum Präsenztermin und fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe. Der 1. Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung wird von der Tagesordnung genommen, da die Niederschrift durch das zuständige Büro für Gremienarbeit der Stadtverwaltung Landau zu spät zugegangen ist. Der Vorsitzende erläutert die Hygienemaßnahmen.

Herr Prof. Dr. Kopf wird im Verwaltungsrat vom Vorsitzenden verpflichtet.

Herr Proksch stellt sich vor und erläutert seine Bedenken zum Rückstau im öffentlichen Kanalsystem insbesondere in Landau-Horst. Bei dem Vorort Termin in Landau-Horst sei er bei der Begehung dabei gewesen. Er ist der Meinung, dass der EWL und die Bürger zum Thema Hochwasserschutz unterschiedliche Interessen vertreten würden. Herr Proksch erläutert, dass es Probleme mit dem Rückstau im Kanal gebe. Aus seine Sicht kämen die Starkregenereignisse öfter vor als in Vergangenheit. Er vermutet eine Überlastung der Kanäle durch die Erschließung von großen Gewerbegebieten. Herr Proksch ist davon überzeugt, dass das Kanalnetz ausgebaut und entlastet werden müsste.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag beim Verwaltungsrat des EWL und bietet einen Besprechungstermin mit dem Fachpersonal des EWL an.

Herr Eck bedankt sich ebenfalls und erläutert, dass der EWL alle Anregungen aufnehme und die Anliegen beantworte. Hierfür habe man neben den Vorortterminen zusätzlich einen Online-Plattform eingerichtet. Er bedauert die geringe Beteiligung der Bürgerschaft bei den Vorortterminen der einzelnen Stadtteile. So hätte an Begehung in Landau-Horst neben Herrn Proksch nur ein weiterer Bürger teilgenommen.

Herr Eck erklärt, dass es ein Kanalsystem ohne Rückstau nicht gebe. Letztlich komme es darauf an, wie viel die Gesellschaft bereit wäre hierfür auszugeben und was die Richtlinien vorgäben.

Im Rahmen der Erstellung des Vorsorgekonzeptes erhalte jeder Bürger eine umfangreiche Antwort auf die gestellten Fragen. Das Hochwasservorsorgekonzept würde ebenfalls im Stadtrat behandelt und erläutert.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals und verspricht Möglichkeit zu geben, die Problematik im Detail zu besprechen und zu klären.

### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AöR (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und übergibt das Wort an Herrn Eck.

Herr Eck erläutert, dass regelmäßig rechtliche Änderungen an der Satzung vorgenommen werden müssten, um diese auf den aktuellen Stand zu halten. Herr Eck erklärt die Satzungsänderungen im Detail und erläutert die Hintergründe. Insbesondere geht Herr Eck auf die Änderung des § 20 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung ein, die darauf abziele eine Überbevorteilung von Grundstücken mit Zisternen für die Gartenbewässerung zu vermeiden.

Frau Follmann fragt, warum man nicht die Regenwassernutzung fördere, da es ja sinnvoll sei Regenwasser auf dem Grundstück zu nutzen.

Herr Eck erklärt, dass es bereits eine Ermäßigung im Bereich der Brauchwasserzisternen gebe und erläutert, dass eine Ermäßigung für eine Gartenbewässerungszisterne seitens des EWLs nicht möglich sei. Das Kanalnetz müsse nämlich in voller Größe vorgehalten werden, da in den Herbst- und Wintermonaten weniger oder gar nicht bewässert werde. Natürlich könne man sich wünschen, dass eine Zisterne für die Gartenbewässerung z.B. mittels eines Baukostenzuschusses gefördert würde, hierfür sei jedoch der EWL nicht zuständig.

Herr Lochbaum möchte wissen, ob man nicht andere Modelle mit Absetzungspauschalen verwenden könne. Schließlich verursache der Betrieb einer geeichten Wasseruhr Kosten, da diese nach Ablauf der Eichfrist getauscht werden müsste.

Herr Eck erläutert, dass es für die Gartenbesitzer ohne Zisterne weiterhin eine Gartenpauschale gebe. Im Abgabenrecht sei es für die Abgabenerhebung zwingend erforderlich, dass nutzungsabhängige Verbräuche nachgewiesen würden, hierfür seien nur geeichte Zähler zugelassen.

Herr Lelle fragt, ob es Rechenbeispiele für die verschiedenen Absetzungsmöglichkeiten gebe.

Herr Eck sagt, man habe jetzt keine Beispiele vorbereitet, jedoch hätte man in der vergangenen Sitzung Beispiele dargestellt.

Herr Lelle ist der Meinung, die geregelten Absetzungsmöglichkeiten seien zu kompliziert.

Herr Leim befürchtet eine doppelte Benachteiligung von Zisternenbetreibern, da diese nicht nur die Gartenpauschale verlieren würden, sondern zusätzlich für die Nachspeisung der Zisterne Schmutzwassergebühren zahlen müssten.

Frau Dauer erläutert die Hintergründe der Satzungsänderung und erklärt, dass der Bürger nur das Wasser zahle was er tatsächlich verbrauche. Das für die Nachspeisung verwendete Frischwasser würde durch einen geeichten Zähler nachgewiesen. Anschließen könne man die nachgespeisten Frischwassermengen bei der Abrechnung in

## Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Abzug bringen, genauso wie es bereits bei den Gartenzählen gemacht würde. Da die Satzung nur die Gartenpauschale und die Absetzung über einen Wasserzähler vorsehe, seien die Gartenzisternen in der Abrechnung sehr aufwändig. Frau Dauer erläutert den Unterschied zwischen Brauchwasser- und Gartenzisterne.

Herr Eck weist nochmal darauf hin, dass durch den Zähler die Erhebung von Schmutzwassergebühren für nachgespeistes Frischwasser ausgeschlossen werde. Eine Gartenpauschale gebe es in diesen Fall nicht mehr.

Herr Eck erklärt, dass viele Kommunen mit einer pauschalen Absetzung arbeiteten, jedoch lohne sich eine Pauschale nicht im städtischen Bereich mit dichter Bauung.

Frau Dauer macht deutlich, dass die Gartenpauschale gemessen an den gemeldeten Gesamtverbräuchen sehr großzügig sei. Durch den Mindestverbrauch von 35m<sup>3</sup> würde die Pauschale in vielen Fällen nur anteilig berücksichtigt.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, man habe hier einen guten Mittelweg zwischen einer reinen pauschalen und einer reinen verbrauchsabhängigen Absetzung gefunden.

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich beschlossen mit 13 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der „Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau - AÖR - (EWL) über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abgabensatzung Abwasserbeseitigung)“ als Satzung.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1. zu.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

Beschäftigung von 9 Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für das Jahr 2021 nach § 16d SGB II

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Pfersdorf.

Herr Pfersdorf erläutert die Maßnahme. Man hätte den Antrag wegen der Corona-bedingten Situation nicht gestellt. Aufgrund der gesunken Inzidenzzahlen solle der Antrag zum 01.07. gestellt werden.

Die Infovorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

Verschiedenes

Herr Eck berichtet über die immensen Regenfälle, so sei am Vortag innerhalb von zwei Stunden 40 Liter pro m<sup>2</sup> Niederschlag gefallen. Die Feuerwehr hätte viele Einsätze, da die Sinkästen durch Verschlammung und Verschmutzung verstopft gewesen seien.

Die Bürger geben jedoch vermehrt Hinweise über die Bürgerplattform.

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR am 24.06.2021 umfasst 9 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 42.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Tomy Kiptschuk  
Schriftführer